

Au-Pair in den USA

Grundvoraussetzungen

1. 18 - 26 Jahre
2. 12 Schuljahre beendet oder abgeschlossene Berufsausbildung
3. Erfahrung in der Kinderbetreuung haben (Babysitten, Praktika ...; zwischen 150 und 500 Stunden).
4. Tadelloses polizeiliches Führungszeugnis
5. Nichtraucher
6. Ledig und kinderlos

Organisation

Es ist nicht möglich den Au-Pair-Aufenthalt für die USA privat zu organisieren. Die Gastfamilie muss in jedem Fall bei einer anerkannten Au-Pair Organisation in den USA registriert sein. Au-Pair Programme in den USA dauern generell 12, 18 oder 24 Monate. Ganzjahresaufenthalte beginnen normalerweise im August / September oder im Januar.

Das Leistungsspektrum der Organisationen unterscheidet sich mitunter stark. Folgenden Leistungen können im Angebot enthalten sein: Vermittlung, Versicherung, Flug, Hilfe bei Visumsantrag, „Rematch“, Vorbereitungsseminar in den USA, Ansprechpartner vor Ort, monatliches Treffen mit anderen Au-Pairs etc.

Die Programmgebühren sind relativ niedrig. Sie liegen je nach Programmart und Leistungspaket zwischen €500 und €1500. Die Höhe des Taschengeldes hängt auch von der Arbeitszeit und in manchen Fällen dem Vorwissen ab. In den USA sind es meistens 200 USD pro Woche.

Als Au-Pair hat man fast immer auch die Möglichkeit einen Sprachkurs oder andere Kurse an einer Universität zu belegen. Dadurch kann man sein Englisch noch weiter verbessern und auch andere junge Leute kennen lernen. Teilweise werden diese Kurse auch durch das Programm oder die Familie gefördert.

Die Kosten für ein J1-Visum (nur über eine Organisation möglich) liegen bei \$185 für den Antrag und \$35 für die SEVIS-Gebühr.

Neben dem klassischen Au-Pair gibt es auch noch andere Programme. **Au-Pair Professional** ist für Leute mit einer Ausbildung im Bereich Kindererziehung oder ähnliches. Dies bedeutet oft mehr Arbeitszeit in der Woche und eine bessere Bezahlung. Beim **Demi-Pair** oder **EduCare** kombiniert man das Familienleben mit Zeit an einer Sprachschule/ College (aufgrund der Kurse sind diese Programme etwas teurer).

Kindergeld und Au-Pair

Theoretisch kann während des Au-Pair Aufenthaltes Kindergeldanspruch bestehen. Allerdings nur wenn und solange der Teilnehmer/die Teilnehmerin mindestens 10 Stunden in der Woche einen Sprachkurs oder einen anderen Kurs belegt und wenn die Au-Pair Tätigkeit in Zusammenhang mit einer derzeitigen oder späteren Ausbildung steht. Außerdem darf der Jahreshöchstbetrag für Einkünfte des Kindes nicht überschritten werden. Da hier auch

Unterkunft und Verpflegung eingerechnet werden ist diese Grenze bei Jahresaufenthalten meist überschritten. Bei Demi-Pair/ EduCare Aufenthalten kann das Kindergeld meistens ausgezahlt werden.

Beispiele für Organisationen

<http://www.intrax.de/au-pair-usa.html>
<https://www.aifs.de/au-pair/usa.html>
<https://www.culturalcare.de>
<http://www.aupair.de/usa/aupair/?js=1>
<http://www.stepin.de/au-pair-usa/>
<https://www.weaupair.com/>

Unabhängige Informationen (Suchmaschinen, Infobroschüren, Infomessen):

- Deutsche Stiftung Völkerverständigung (gemeinnützige Stiftung): www.aufindiewelt.de
- Eurodesk Deutschland (Jugendinformationsnetzwerk): www.rausvonzuhause.de
- Weltweiser (unabhängiger Bildungsberatungsdienst & Verlag): www.weltweiser.de

Stand: November 2023
www.carl-schurz-haus.de
studienberatung@carl-schurz-haus.de

EducationUSA is a U.S. Department of State network of over 430 international student advising centers in more than 175 countries and territories. <https://educationusa.state.gov>